

weder durch Gewalt noch im Prozeßwege entrissen werden sollten. Ihren Besitz wollte er also nicht antasten, dagegen wollte er ihnen für denselben nicht Sitz und Stimme im Reichstage zuerkennen. Die bischöflichen Vertreter wollten nicht so weit gehen wie Maximilian, sie waren nur erbötig, gegen die Protestanten keine Gewalt anzuwenden, aber den Prozeßweg wollten sie sich höchstens auf eine Anzahl von Jahren abschneiden lassen. Die Anerbietung Kursachsens zu einer gemeinsamen Beratung wurde angenommen.

Bevor der Kurfürst von Sachsen und die ligistischen Fürsten zusammentrafen, ließ sich der erstere auch gegen den Kaiser über die Bedingungen aus, unter denen er zu einer Hilfeleistung erbötig sei, stellte aber dabei größere Forderungen auf, als jene waren, die er dem Landgrafen Ludwig kundgegeben hatte, denn außer der Versicherung der protestantischen Stände in dem Besitze der geistlichen Güter verlangte Johann Georg das Versprechen, daß Ferdinand die Lutheraner in seinen Ländern nach erlangtem Siege nicht verfolgen, daß er ihm die Ober- und Niederlausitz für die Kosten seiner Unterstützung verpfänden und endlich, daß er ihm ein deutsches Fürstentum, das bei der Nöchtung seiner Gegner vakant würde, übertragen wolle. Auf die erste dieser Forderungen antwortete der Kaiser, daß er zuvor die Entscheidung seiner ligistischen Freunde abwarten müsse, auf die zweite, daß er den Majestätsbrief gegen diejenigen, die sich ihm unterwerfen würden, beobachten, auf die dritte, daß er die Lausitz dem Kurfürsten verpfänden und endlich, daß er nach Zeit und Umständen ihm gern ein Fürstenthum übertragen werde.

Als der 11. März, der Tag, an dem sich die ligistischen Fürsten mit dem Kurfürsten von Sachsen in Mühlhausen versammelten, herangekommen war, war also eigentlich schon die Allianz zwischen dem Kaiser und Kursachsen abgeschlossen und es hing die Verwirklichung derselben nur davon ab, daß man sich über die Kirchengüterfrage einige. Außer Kursachsen und dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt fanden sich daselbst